



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 24. Juni 1885.

Nr. 287.

Berlin, 23. Juni. Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 172. preussischer Klassen-Lotterien fielen:

- 1 Gewinn zu 45,000 Mk. auf Nr. 71567.
- 2 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 61290 81350.
- 3 Gewinne zu 1800 Mk. auf Nr. 37762 63320 94747.
- 1 Gewinn zu 900 Mk. auf Nr. 6783.
- 9 Gewinne zu 300 Mk. auf Nr. 6700 9834 40805 51903 60098 75555 79524 84526 92140.

## Deutschland.

Berlin, 23. Juni. Den Predigern der Baptisten-Gemeinden war, weil sie außerhalb der Landeskirche stehen, vielfach das Recht bestritten worden, auf Begräbnisplätzen geistliche Amtsverrichtungen zu üben, ja, es ging soweit, daß Baptisten-Geistliche, die dies dennoch unternehmen wollten oder unternehmen hatten, zur gerichtlichen Verfolgung angezeigt wurden. Das Kammergericht hat nun aber genannten Geistlichen, sobald sie zu den mit Korporationsrechten versehenen Baptisten-Gemeinden gehören, das Recht zuerkannt, auf den Begräbnisplätzen ohne weiteres die geistlichen Amtsverrichtungen vorzunehmen.

Berlin, 23. Juni. Der Schwerpunkt der Bundesraths-Berhandlungen, welche die nächsten Tage bringen, liegt selbstverständlich ausschließlich in der Beratung über den preussischen Antrag wegen der Braunschweigischen Erbschaftfolge. Die Einzelheiten der Beratung werden sich der Öffentlichkeit entziehen. Der Ausgang derselben ist zweifellos die Annahme des Antrages. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Regierung das ihr Wünschenswerthe durch einen offiziellen Kanal dennoch bis zu einem gewissen Grade veröffentlichen wird. Auch dürfte vielleicht auf einem oder dem anderen Wege die Angelegenheit in Reichstags-Sprache kommen und dadurch vielleicht mehr Licht über die Angelegenheit verbreitet werden. Der Personenfrage über die Regenschafft wird man wohl erst in einem späteren Stadium entscheidend nahe treten. Augenblicklich ist die Frage, wie wir versichern können, noch völlig offen; nur so viel steht fest, daß man gewillt ist, den in Braunschweig hervortretenden Wünschen so weit wie möglich Rechnung zu tragen.

In letzter Zeit ist wiederum, wie alljährlich, einer größeren Zahl von Rechtsanwältinnen der Charakter als Justizrath beigelegt worden. Eine Ernennung von Amts- und Landrichtern zu Amts- beziehungsweise Landgerichtsräthen hat dagegen, ein paar Einzelfälle abgesehen, seit 1879 nicht stattgefunden, weil nach einem Allerhöchsten Erlaß vom 11. August 1879 nur 1/3 aller Richter den Rathscharakter hatten, muß die vorhandene Zahl der Räte erst auf den dritten Theil der Gesamtzahl der Richter zusammenschmelzen, bevor neue Ernennungen stattfinden können. Augenblicklich schieben von 3385 Richtern erster Instanz noch 1446 den Rathscharakter, also 42,8 Prozent, so daß in ungefähr 4 Jahren die regelmäßigen Ernennungen zu Räten — mit der Titelerhöhung ist jetzt der Rang der Räte vierter Klasse vermindert — wieder aufgenommen werden können. Die ältesten Richter haben zur Zeit bereits eine Altersgrenze von 16 Jahren.

Nach dem Tode des Prinzen Friedrich Karl und des Statthalters Herrn v. Manteuffel war vielfach erwähnt worden, daß nun nur noch zwei Generalfeldmarschälle, der Kronprinz und Graf Moltke, am Leben seien. Diese Annahme war irrig. Auch der König von Sachsen, damals noch Kronprinz, ist beim Einzug der sächsischen Truppen in Dresden am 11. Juli 1871 zum Generalfeldmarschall ernannt worden.

Wie die „Befreiung“ erzählt, hat der Norddeutsche Lloyd sich bereit erklärt, die Einrichtung und den Betrieb von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen von Bremen nach Ostasien und Australien, sowie im Mittelmeer unter den von der Reichsregierung gestellten Bedingungen für die Dauer von 15 Jahren gegen einen jährlichen Zuschuß aus Reichsmitteln von 4,400,000 Mark zu übernehmen. Er hat

sich erboten, auf der ostasiatischen und Mittelmeer-Linie mit einer Schnelligkeit von 12 Knoten statt geforderter 11 1/2 Knoten zu fahren. Er will sechs neue, in Deutschland gebaute Dampfer einstellen und neun von seinen anderen im besten Zustande befindlichen und auf 13 Knoten Schnelligkeit berechneten Dampfern einreihen, die mit allen Bequemlichkeiten für Passagiere versehen und wovon fünf ganz besonders für die tropische Fahrt gebaut sind. Die Bestimmung der Bürgschaft hat der Norddeutsche Lloyd der Reichsregierung einfach überlassen. Auf Grund dieses Angebots ist die Reichsregierung mit dem Norddeutschen Lloyd in Verhandlungen getreten, welche im Laufe der vorigen Woche zum Abschluß gekommen sind, und der Vertragsentwurf ist am 12. d. an den Reichskanzler nach Riffingen zur Genehmigung abgegangen.

Fürst Bismarck hat auf ein Telegramm einer kirchlichen Arbeiterversammlung in Bochum, in welchem er gebeten wurde, seinen Einfluß für die allgemeine Sonntagsruhe einzusetzen, folgende Antwort erttheilt:

„Riffingen, den 16. Juni 1885.

Eu. Wohlgebornen danke ich verbindlich für Ihr Telegramm von vorgestern; die Herren Absender können nicht lebhafter wie ich selbst wünschen, daß die Sonntagsruhe jedem Arbeiter zu Theil werde, der sie dem Lohnverdienst vorzieht. Bevor ich aber bei den gesetzgebenden Körpern den Antrag stelle, das Arbeiten am Sonntage bei Strafe zu verbieten und den Arbeiter auch gegen seinen Willen zum Verzicht auf Sonntagslohn zu zwingen, glaube ich die Auffassungen der Beteiligten und die maßhaltigen Folgen eines derartigen Eingriffes genauer, als bisher geschehen ist, ermitteln zu sollen. Zu diesem Behufe habe ich bei den verbündeten Regierungen die erforderlichen Anträge gestellt und zunächst um Ermittlung derjenigen Betriebe gebeten, in welchen gegenwärtig Sonntagsarbeit stattfindet, und um Entgegennahme der Ansichten der beteiligten Arbeiter und Unternehmer.

v. Bismarck.

Aus Sigmaringen kommt abermals die Kunde von einem Verluste, der das fürstlich Hohenzollernsche Haus und damit zugleich auch das verwandte preussische Königshaus betreffen. Die jüngere Schwester des unlängst verstorbenen Fürsten Karl Anton, Prinzessin Karolina von Hohenzollern, ist gestern Abend, am 21. Juni, im 75. Lebensjahre verschieden. Die aus der ersten Ehe des verstorbenen Fürsten Karl von Hohenzollern-Sigmaringen mit der Prinzessin Antoinette Murat am 6. Juni 1810 geborene Prinzessin Annunziata Karolina Joachime Amalia Antonia war zweimal verheiratet: am 7. Januar 1839 mit dem Prinzen Friedrich von Hohenzollern-Hechingen, welcher am 13. Dezember 1847 starb, darauf am 2. Februar 1850 mit dem k. k. Oberlieutenant ad hon. Johann Stäger von Waldburg, welcher am 4. April 1882 starb. Beide Ehen blieben kinderlos.

Man schreibt aus Wilhelmshafen: Die beiden Führer der englischen Fischereifahrzeuge, welche von der „Pommern“ wegen unberechtigter Fischerei nach Wilhelmshafen eingeliefert und bisher im dortigen Amtsgerichtsgefängnis in Untersuchung saßen, sind am Montag früh mit dem ersten Zuge in Begleitung eines Gendarmen nach Aurich abgeführt worden. Der Termin zur Verhandlung in dieser Sache ist auf Freitag, den 26. Juni, festgesetzt. Wie man hört, hat der englische Konsul Groß in Brake beim Amtsgericht in Wilhelmshafen eine hohe Summe hinterlegt, damit die Führer der englischen Kutter nach erfolgtem Urtheilspruch alsbald in Freiheit gelangen können.

Die Einrichtung der Gewerberathe (früher Fabrikinspektoren) hat wegen ihrer Unzulänglichkeit zu mannigfachen Ausstellungen geführt. Allen Anschein nach ist schon in nächster Zeit eine Umgestaltung der gesammten Einrichtung von Reichs wegen zu erwarten, nachdem auf dem Gebiet der Unfallversicherung Neuerungen eingetreten sind und die Unfallverhütung an die Gewerberathe erheblich andere Anforderungen als bisher stellt.

Nach einer am 30. v. M. ergangenen Bestimmung des Ministers der öffentlichen Arbeiten haben die Eisenbahnbetriebsämter fortan auch

in Verkehrsangelegenheiten die Nelbung der Amtsstellen selbst entgegenzunehmen und über die weitere Behandlung zu bestimmen, sodas die bisher bestandene Aufsicht durch die „Verkehrskontrolleure“ fortzuführen hat, wenngleich diese auch fernherhin mit der Unterstuchung der gemeldeten Unregelmäßigkeiten beauftragt werden können. Ein schriftlicher Verkehr dieser Aufsichtsbeamten untereinander hat nicht mehr stattzufinden. Die noch bei einzelnen Betriebsämtern bestehenden derartartigen Amtsstellen müssen spätestens bis zum 1. August d. J. aufgelöst werden.

Nachdem die Rindpest in Russland wieder ausgebrochen ist, sind diesseits die erforderlichen Abwehr- und Vorsichtsmaßregeln angeordnet worden. So ist die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen aus Russland verboten, ebenso ersucht sich das Einfuhrverbot zugleich auf alle von Viehdieräuern stammenden thierischen Theile in frischem oder trockenem Zustande (angenommen Butter, Milch, Käse), auf Dünger, Raufutter, Stroh und andere Streustoffe, gebräuchliche Stallgeräthe, Geschirre und Lederzeuge, auf unbearbeitete (bzw. keiner Fabrikwäsche unterworfenen) Wolle, Garn und Borsten, gebräuchliche Kleidungsstücke für den Handel und Lumpen.

Es geschehen jetzt augenfällige Schritte, um zu zeigen, daß die Regierung die Ausweisung russisch-polnischer Ueberläufer mit aller Strenge betreibt, zu welchem Zweck beispielsweise in einzelnen Kreisen besondere Regierungsbeamte zur Verfolgung dieser Maßregel ershienen und eine Beaufsichtigung sogar durch Regierungspräsidenten erfolgt. Diese außerordentlichen Vorgänge sollen fundgemacht werden, damit jeder rechtzeitig Vorkehrungen treffen könne. Gegen diejenigen, welche sich der Ausweisung nach Russland durch die Flucht entziehen haben, werden Geldstrafen erlassen. Die westpreussischen Zeitungen in gleichlautenden Mittheilungen kundgegeben worden ist, gedient die Staatsregierung „die im allgemeinen Landesinteresse für unangänglich nötig erachtete Bestimmung unter allen Umständen nunmehr auch auszuführen“.

Die Neu-Guinea-Kompagnie hat soeben das erste Heft von „Nachrichten für und über Kaiser Wilhelm-Land und Bismarck-Archipel“ ershienen lassen. Demselben ist eine instruktive Karte beigegeben. U. A. wird folgender Erlaß des Reichskanzlers mitgetheilt:

Mit Bezug auf die gefälligen Schreiben vom 25. März und 8. und 10. April d. J. benachrichtige ich das Komitee für die Neu-Guinea-Kompagnie ergebnis, daß ich die Veröffentlichung einer Bekanntmachung des kaiserlichen Kommissars von Derpen in der australischen Presse veranlaßt habe, wonach in dem deutschen Schutzgebiete, dessen Grenzen durch den kaiserlichen Schutzbrief vom 17. Mai d. J. bestimmt worden sind,

- 1) neue Landbewohnungen ohne Genehmigung der deutschen Behörde unzulässig und nur ältere wohlverordnete Rechte geschützt werden sollen;
- 2) Waffen, Munition und Sprengstoffe, sowie Spirituosen bis auf Weiteres an Eingeborene nicht verabfolgt, und
- 3) Eingeborene zur Verwendung als Arbeiter aus dem deutschen Schutzgebiet nicht weggeführt werden dürfen, ausgenommen für deutsche Plantagen aus denjenigen Theilen des „Bismarck-Archipels“, wo dies bisher geschehen war, jedoch nur unter Kontrolle deutscher Beamten.

Zum Erlaß einer dem Punkt 1 entsprechenden Bekanntmachung ist der Kommissar schon vor einigen Wochen telegraphisch ermächtigt worden.

In Vertretung des Reichskanzlers:

(ges.) D a h l f e l d t.

Die ultramontane „Kön. Volkz.“ läßt sich aus Rom schreiben:

Die zuerst von offiziellen deutschen Blättern erbreitete Nachricht, Herr v. Schöler werde diesmal seine Ferien früher antreten, scheint darauf berechnet, dem Publikum nahe zu legen, der preussische Gesandte sei müde, weil er trotz seiner Bemühungen und seines guten Willens den Paps nicht zur Nachgiebigkeit bestimmen könne. Hier in Rom weiß man nichts von einer derartigen Absicht des Herrn v. Schöler; man ist sogar überzeugt, daß er vor dem nächsten Konsistorium nicht

nach Berlin zurückkehren wird. Wann das Konsistorium stattfinden wird, ist immer noch nicht festgesetzt. Immerhin wird es vor Mitte Juli nicht abgehalten werden können; es ist sogar möglich, daß der Termin noch weiter hinausgeschoben wird. In kirchlichen Kreisen nimmt man als gewis an, daß an die Präkonisation eines Nachfolgers des Kardinals Ledochowski auf dem Bosener Erstuhle in diesem Konsistorium nicht mehr zu denken ist. Im Vatikan ist man sehr unangenehm berührt von der Annahmung der offiziellen deutschen Presse, die sich den Schein giebt, als seien die Staatsinteressen aufs Tiefste geschädigt, wenn die Wünsche des apostolischen Stuhles erfüllt würden.

Das Berufungsgericht von Algier hat die Strafe gegen den Italiener Testi, der zu dem Zwischenfall in Tunis Anlaß gab, von 6 auf 14 Tage Gefängnis und eine Geldstrafe von 200 Francs erhöht. Die Staatsbehörde betonte nämlich die Nothwendigkeit, der französischen Uniform in Tunis Achtung zu verschaffen. Die Vertheidigung machte geltend, daß die französischen Offiziere in einem Streit, bei welchem es sich keineswegs um die französische und italienische Fahne gehandelt habe, eine herausfordernde Haltung angenommen hätten, und schloß mit einem heftigen Angriff gegen den General Boulanger, den Oberbefehlshaber in Tunis, der den Richtern habe Befehle auferlegen wollen.

## Ausland.

Paris, 21. Juni. Der Prozeß Courbet gegen Ferry hat sich zu einer wirklichen cause célèbre gestaltet. Die Presse ist voll von der Sache. Das „Journal des Debats“ findet, nachdem es selbst zur Verbreitung der Briefe des Admirals beigetragen, daß es das Gute genug sei; es führt als Grund an, daß Courbets Vollständigkeit darunter leide; es würde aufrichtiger geredet haben, wenn es seine Sorge bekannt hätte, daß das Ansehen der Republik darunter leide. Andere Blätter thun, als gingen die Kolbenschläge von der ultramontanen Seite aus. Thatsache ist, daß gerade von dieser Seite voll Ungestüm die Eroberung Annams und womöglich die Knechtung Chinas unter die gewaltige Hand Frankreichs befürwortet und verlangt wurde; aber Courbet wollte, soviel sich bis jetzt erkennen läßt, nur die Mittel haben, um den Krieg zu einem ruhmvollen Ende zu führen. Der Ansprüche der Missionäre wird nirgends in den bisher veröffentlichten Briefen gedacht. Der „Temps“ stellt Courbet als einen ehrgeizigen Hühnerkopf dar, der, weil er über die Schür zu hauen verhindert wurde, sich in starken Ausdrücken geseh. Aber indem man den Mann, welcher Ferry einen Hauswurst nannte, zum eiteln Prahlhans macht, wird man weder der französischen Flotte noch der dritten Republik einen Dienst erweisen; und Courbet hatte doch wahrlich Besseres verdient, als daß man seine ersten Maßnahmen an die französische Nation damit abfertigen sollte: „Ach, der Admiral war ein echter Seemann, dessen Worte nicht so genau zu nehmen sind! Der „Voltaire“ macht Courbet geradezu schlecht; es sei unwürdig, sich solche Ausdrücke zu erlauben, wie er gethan habe und er zeige sich als undankbar, denn gerade diese Minister hätten ihn auserwählt gehabt und es sei Mangel an Disziplin. „Voltaire“ ist indes klug genug, selbst die Briefe des Admirals abzubringen, und das mit Recht, denn es sind geschichtliche Urkunden, die dem französischen Volke die Augen öffnen oder, wenn nicht, der Welt zeigen werden, daß die Republikaner nichts lernen und nichts vergessen, wie weiland die Bourbonen. Der „Gaulois“ bringt eine Post: „Wie der Herr, so der Knecht.“ Ferry hält seinen Leuten eine politische Katechismusbroschüre; die Hauptpersonen neben ihm sind: das Kammermädchen, der Bediente, der Kutsher und die Köchin; sammt und sonders erhebt sich von Ferrys politischer Weichheit und Größe. Das Kammermädchen findet es auch „ganz unzweifelhaft, daß dieser unermessliche Minister (Ferry ist gemeint) wohlgethan, den Admiral Courbet zu opfern.“ Ferry: „Und wenn's nochmals vorkäme?“ Alle: „So würde er's nochmals thun.“ Der „Jatransigent“ vergleicht die Veröffentlichung von Courbets Briefen mit einem Scherstein, der den Opportunisten unversehblich auf die Köpfe gefallen; und Ferry habe noch in der Unterredung im „Figaro“ erklärt, „daß Courbet sich niemals

Beschwert habe — jamais! Courbet war seit Monaten gallenleidend; wer kann es ihm verdenken, wenn er vor seinen Freunden und vor der Nachwelt nicht als der Esel dastehen wollte, zu dem Ferry ihn durch den Ersch durch Milot und durch die Sendung nach Formosa stempelte, und wenn er gegen Campenon grölle, der als richtiger Schüler und Genosse eines Deroulede aus Furcht vor Deutschland und aus Hoffnung, daß ein Rache-Strahl erscheinen möge, den Bald vor Bäumen nicht sah. Und unter einem Beyron dienen zu müssen, der, als verschlossener Marine-Offizier bekannt, dennoch alles besser wußte, was im fernen Osten noth war — kann das nicht den ruhigsten Mann von Herz und Einsicht zur Verzweiflung bringen?

Paris, 21. Juni. Courbet's Freunde, die zu Lebzeiten des Admirals aus natürlichen Gründen Discretion geübt hatten, glaubten sich nach seinem Tode nicht mehr an diese gebunden und überschütteten nun die Opportunisten mit einer Fluth von Briefen, in denen der Admiral die Opportunisten, Jules Ferry und die Republik bald auf's heftigste angreift, bald auf's schneidendste verspottet. Man denke sich nur recht in die Lage hinein! Eben noch verläudeten die Opportunisten, Courbet sei der glänzendste Vertreter des reinen Patriotismus, der militärischen Ehre, ein kluger, überlegter und durchaus vollkommener Mann; sie heben ihn zu Ehren die Sitzung der Kammer auf und beraten über die Auszeichnungen, die ihm zu Theil werden sollen, und kaum haben sie das gethan, so erfahren sie, daß Courbet sie im Innersten seines Herzens tief verachtet und daraus seinen Freunden gegenüber nicht Hehl gemacht hat. Die Minister sind „Handwurste“ und „Elende“, Ferry „erniedrigt die nationale Ehre“, das Verhalten der Kammer beweist den „Niedergang der Nation“. Man kann es begreifen, wenn die Opportunisten ob dieser Keulenschläge mit Zagen auf die neue Gewitterwolke blicken, die am Wahlhimmel gegen sie aufzieht. Sie haben es aufgegeben, die Echtheit der Courbet'schen Briefe zu bestreiten, und begnügen sich damit, den Freunden Courbet's wehmüthig zuzurufen, daß sie auf solche Weise dem Andenken des tapferen Admirals nur Schaden können, ja sie richten inständige Bitten an eben diese Freunde, mit weiteren Veröffentlichungen einzuhalten im Interesse des — Admirals! Wie die Sachen heute stehen, kann die von Courbet so unerbittlich geschmähte Kammer kaum noch das nationale Begräbniß bewilligen, da sie sich sagen muß, daß Courbet es von ihr vielmehr als Unehre, denn als Ehre angesehen hätte. Wie dem aber auch sei, der Stein ist einmal in's Rollen gebracht, und da man mit Veröffentlichungen angefangen hat, so wird man sie wohl auch fortsetzen. Courbet können sie jetzt nichts mehr schaden und für die Opportunisten und Herrn Jules Ferry ist jeder neue derartige Brief ein schwerer Schlag. Der Kampf um Courbet's Leiche ist nunmehr endgültig zu Gunsten der Monarchisten und Radikalen entschieden, denn wenn Courbet auch eigentlich nur zu den ersteren gehörte, so nehmen ihn doch auch die Radikalen in Anspruch in seiner Eigenschaft als Feind Jules Ferry's. Rochefort steht heute im „Intransigent“ voraus, daß die Kammer nunmehr das nationale Begräbniß verweigern wird; dann soll aber das Volk die Leichenseier übernehmen nach folgendem pittoresken, wenigstens etwas grausamen Programm: Vorauf der Leichenwagen, dahinter die Mitglieder des Ministeriums Ferry verhöhet und mißhandelt durch die Volksmenge, und als Schlussequenz Opferung des Herrn Ferry auf Courbet's Grabe. Der König von Dahomey könnte das nicht besser wünschen! Dieses für Europa immerhin ungewöhnte Schauspiel wird uns nun freilich versagt bleiben, dafür stehen uns aber in der Kammer homerische Kämpfe um die Leiche Courbet's in Aussicht, denn Courbet wird in dem Kampfe gegen die Opportunisten benutzt werden und vielleicht mit Erfolg. Das ganze radikale Wahlmanifest läßt sich in die Worte zusammenfassen: „gegen Ferry und die Opportunisten!“, und in diesem Wahlprogramme müssen Courbet's Briefe sehr gelegen kommen.

Madrid, 20. Juni. (B. L.) Gestern früh bemerkte man unter den Marktfrauen der größten Madrider Markthalle auf der Plaza de la Cebada eine ungewöhnliche Bewegung, die beschrieb, daß, wie vor einigen Monaten, wieder eine Demonstration gegen die Zwischenhändler geplant würde.

Allmählig rotteten sich größere Massen von Marktfrauen um eine einzelne zusammen, die alsdann eine große schwarze Fahne mit der Aufschrift „Spargel, Salat und Artischocken gegen die Cholera“ entfaltete und nun, gefolgt von vielen Kolleginnen und einer großen Volksmenge, sich nach der Toledostraße in Bewegung setzten. Hier wurden in dem Maße, wie die Schaafe der Manifestanten weiter marschirte, in wenigen Augenblicken die Außenseiten und Thüren der vielen Stoffläden und anderer Läden mit schwarzen Tüchern bekränzt, auf denen zum Theil Aufschriften mit „Folgen der Cholera“; „Es erstickt keine Cholera, aber es erstickt der Hunger“; „Die asiatische Cholera ist stärker als je aufgetreten!“ und darunter „Gestern drei Tote!“ u. angebracht waren.

Die Polizisten waren diesem plötzlich entstandenen Tumult nicht gewachsen; sie informirten sofort den Polizeipräsidenten und den Zivilgouverneur, die binnen Kurzem mit bedeutender Polizeimacht die Straßen besetzten, durch welche die tumultuarische Prozession sich bewegte, welche ganz Madrid durchzogen, sich zum Palast und zu den

Cortes begeben wollte. Die Ladenthiere wurden aufgefordert, theilweise sogar gezwungen, die Trauerzeichen und die Aufschriften zu befestigen, was viele unter dem Hinweis zu verweigern suchten, daß die Existenz der Cholera Trauer verbreite, und daß das Aushängen schwarzer Tücher durchaus nur eine praktische Gesundheitsmaßregel sei, weil bei dem Wüthen der Cholera doch zahllose Menschen sich Trauerkleider anschaffen müßten.

Das Erscheinen der hohen Beamten wurde mit dem fürchterlichsten Lärm und mit Rufen wie: „Nieder mit denen, welche die Cholera schaffen“; „gebt uns Brod kalt der Cholera“ u. begrüßt. Die Aufregung und Erbitterung der Manifestanten wurde so groß, daß sie das Eingreifen der Polizei mit Steinwürfen und mit Gemüsegewossen erwiderten, und in der Poststraße schließlich unter Benutzung der Ziegel eines Neubaus eine Barrikade zu errichten beabsichtigten. Endlich gelang es dem Polizeipräsidenten, der Führerin der Marktweiber die schwarze Fahne zu entreißen, wobei ein Steinwurf in die rechte Seite ihn beinahe zumanken brachte. Der Zivilgouverneur, dem unter anderem aus einem Fenster ein großer idner Topf vor die Füße geworfen wurde, der für seinen Kopf bestimmt war, und der dann noch mit einem verdorbenen Salatkopf bedacht wurde, versuchte durch gütliche Zureden die Massen der Manifestanten zu bewegen, sich aufzulösen und ihre feindselige Haltung aufzugeben. Endlich gelang es der berittenen Gendarmarie die Rotten zu sprengen und nachdem 16 Männer und 5 Frauen verhaftet waren, wurde die Ruhe allmählig einigermaßen hergestellt.

Die Erregung der Volksmassen ist jedoch sehr groß, so daß man für heute neue Tumulte erwartet, um so mehr, als wirklich sämtliche Geschäfte geschlossen sind und die Trauerfeier, die das Präsidium des kaufmännischen Vereines angeordnet, strikt durchgeführt wird. Die Behörden haben daher sehr umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen und die Truppen sind marschfertig in den Kasernen konfignirt.

Die Trauerausgabe des „Comercio Espanol“, die gestern vertheilt wurde und sich in sehr energischen Ausdrücken über die Maßnahmen der Regierung ansetzt, wurde gestern Abend konfignirt. Auch das hat böses Blut gemacht.

In verschiedenen Nachbarorten sind ebenfalls aus Anlaß der offiziellen Erklärung der Cholera tumultuarische Szenen vorgekommen.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Juni. Ein Restaurateur war wegen Nahrungsmittelverfälschung verurtheilt worden, weil er in seiner Küche die Verwendung von Blaustein in ganz geringen, nicht gesundheits-schädlichen Quantitäten bei dem Einmachen der Reine-Clauden, um diese zu blanchiren, zugelassen hatte. Auf die Revision des Urtheils hat das Reichsgericht, 2. Strafs., durch Urtheil vom 21. April d. J., ausgesprochen: „Ein Verfälschen von Nahrungs- oder Genussmitteln im Sinne des Gesetzes (§ 10 a. a. D.) liegt alsdann vor, wenn entweder mit der ursprünglichen Waare durch Entnehmen oder Zusetzen von Stoffen eine, äußerlich nicht erkennbare Verschlechterung vorgenommen, oder einer minder guten oder minder gut gewordenen Waare durch Anwendung künstlicher Mittel der Schein einer besseren Waare gegeben ist. — Die Urtheilsgründe des Vorderrichters lassen nun deutlich erkennen, daß derselbe von der Annahme ausgegangen ist, daß die erstere Voraussetzung, daß also die Früchte durch den Zusatz von Blaustein verschlechtert worden sind, hier zutrifft. . . . Wenn nun aber der Zusatz von Blaustein eine Verschlechterung der Früchte zur Folge gehabt hat, so konnte ohne Rechtsirrtum eine Verfälschung der Früchte als vorliegend angenommen werden.“

— Gestern Abend gegen 8 Uhr wurde die Leiche des am Sonnabend in der Oder ertrunkenen fünfjährigen Sohnes des Kellners Heuer von einem Taucher in der Nähe der Langenbrücke aufgefunden.

— Der Handelsminister hat eine Anweisung für die Ober-Ingenieure der Dampfkessel-Überwachungsvereine zur Vornahme der von der Reichsgewerbeordnung vorgeschriebenen Dampfkessel-Untersuchungen erlassen. Danach erstreckt sich die diesen Ober-Ingenieuren bezugte Befugniß nur auf die Anlagen von Berlinmit, idern innerhalb derjenigen Provinzen oder Regierungsbezirke, für welche eine solche Befugniß erteilt worden ist. Letztere ist jederzeit widerruflich und nicht übertragbar. In Behinderungsfällen können sich die zugelassenen Ober-Ingenieure gegenseitig vertreten. Die auf Bergwerken und zugehörigen Betriebsanstalten anzulegenden Dampfkessel, sowie die Kessel der Eisenbahnlokomotiven bleiben von der Untersuchung durch die Ober-Ingenieure ausgeschlossen. Die Ober-Ingenieure sind in Bezug auf ihre Thätigkeit dem Regierungspräsidenten des Bezirks, in welchem dieselbe ausgeübt wird, unmittelbar unterstellt. Sie müssen den Anweisungen des Regierungspräsidenten ohne weiteres Folge leisten, auch diesem oder einem von ihm Bestellten jederzeit Einsicht in die auf die Kesseluntersuchung bezügliche Geschäftsführung gewähren, auch alljährlich dem Regierungspräsidenten eine Nachweisung der von ihnen erledigten Geschäfte einreichen.

— In Falkenwalde unternahm in der Nacht zum Montag der Knecht Karl Plath aus Hagen einen Mordversuch gegen die 17 Jahre alte unverheiratete Rüdell, welche seine Annäherungsversuche bisher zurückgewiesen hatte. Er drang zu der erwähnten Zeit durch das Fenster der Kammer der R. ein und durchschnitt ihr mit einem

Messer den Hals. Glücklicherweise wurde keines der großen Blutgefäße verletzt und ist deshalb Aussicht vorhanden, das Mädchen am Leben zu erhalten. P. ging nach vollbrachter That in seine Scheune und erhängte sich.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiuntheater: „Bapagena.“ Schwank in 4 Akten. Bellevue-theater: „Der Feldprediger.“ Operette in 3 Akten.

### Bermischte Nachrichten.

Berlin, 22. Juni. Das Doppelattentat gegen das Fenster des kaiserlichen Palais am Abend des 5. Mai und am Vormittag des 6. Mai gelangte heute in der Strafsache gegen den 27 Jahre alten Knecht Nikolai Grigoliatz wegen wiederholter Majestäts-Beleidigung und wiederholter vorsätzlicher Sachbeschädigung zur Prüfung der ersten Strafkammer dieses Landesgerichts I. Der in der Kazerthleibung erscheinene Angeklagte ist am 17. Juli 1858 (das Geburtsjahr vermochte er nicht anzugeben) in Sivepner im Kreise Ragnit geboren, von kleiner, schwächlicher Statur und hat ein fast ausdrucksloses Gesicht. Der deutschen Sprache ist er nur unvollständig mächtig, und da er äußerst schwer verständlich. An Verstrafen hat er nur eine wegen Diebstahls mit vier Monaten Gefängniß erlitten. Die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen sind bekannt. Am Abend des 5. Mai c. zwischen 10 und 11 Uhr warf der Angeklagte, nachdem er kurz vorher von dem wachhabenden Schuttmann zum Verlassen des Platzes vor dem kaiserlichen Palais aufgefordert war, einen Stein in das von der Eingangstür links belegene Fenster des Palais. Am andern Tage wiederholte er, von den Beamten an den Schauplatz der That geführt, unter eigentümlichen Umständen diesen Steinwurf. Um nämlich einzeln auf dem Straßendamm liegenden Stein aufnehmen zu können, warf er sein Taschentuch darüber, langte den Stein mit demselben zugleich auf und warf denselben noch einmal nach dem Fenster des Palais. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte der Angeklagte zögernd und nach vielfachen Aufmunterungen etwa Folgendes: Ich habe zuletzt als landwirthschaftlicher Tageelöhner in Demmin gearbeitet und habe mich entschlossen, mit Juan Mahnte zusammen nach Berlin zu fahren, um hier Arbeit zu suchen. Als wir auf dem Stettiner Bahnhof anlangen, haben die Herren auf Mahnte eingeschlagen und wollten ihn todtschlagen. Aus Angst sprang ich aus dem Wagen und ließ meine Sachen im Stich. Die darauf folgende Nacht bin ich in der Nähe des Stettiner Bahnhofs umhergelaufen und wollte meine Sachen holen. Die Beamten sagten mir aber, ich möchte mich an Mahnte wenden. Dann ging ich in die Stadt, um Arbeit zu suchen. Präsi.: Befassen Sie denn Geldmittel? Angekl.: Nein, für mein Geld hatte ich mir Brod, Hering und Schmalz gekauft. Präsi.: Wo haben Sie denn geschlafen? Angekl.: Zweimal habe ich mich im Asyl geschlafen, die dritte Nacht habe ich mich auf dem Königsplatz verfrachtet. Als ich dann wieder dort nachhaken wollte, waren die Schuttmann die Menschen fortgeritten und ich ging in die Stadt hinein. Aus einem Hotel in der Nähe des Hauses, wo der König wohnt, kam der Hausdiener heraus und warf Briefe in den Postkasten. Dem lagte ich meine Noth, und sagte mir derselbe, ich solle beim König Steine in das Fenster werfen, dann würde ich meine Sachen wieder kriegen und sich Alles ausflären. Ich nahm nachher einen Stein von der Straße auf und ging eine Stunde lang auf und nieder. Dann forderte mich ein Schuttmann auf, wegzugehen. Wenn das nicht geschehen wäre, hätte ich auch nicht geschlafen, sondern mir am nächsten Tage Arbeit gesucht. Als ich geworfen hatte, nahm mich der Schuttmann fest und brachte mich in's Gefängniß. Dort wollten sie mich todtschlagen und an meiner Stelle einen Andern hängen lassen. (Es gelang dem Präsidenten beim besten Willen nicht, eine nur einigermaßen einleuchtende Erklärung für die Annahme aus dem Angeklagten herauszubringen.) Am andern Tage wurde ich in das Palais geführt, und dort sollte ich den Schuttmann den Hausdiener zeigen, ich vermochte das aber nicht. In diesem Augenblick sah ich unter vier versammelten Menschenmenge den Schreiber aus dem Vorwerk, in dem ich früher gearbeitet habe, stehen. Da kam mir der Gedanke, noch einmal einen Stein in das Fenster des Königs zu werfen, um dessen Aufmerksamkeit auf mich zu lenken. Ich glaubte, daß derselbe dann nach Hause schriebe, daß ich hier im Gefängniß sitze, und es würde mein Halbbruder Albert Gordanke hierher kommen. Dann würde ich doch nicht todtschlagen werden. Der Angeklagte giebt zu, daß er das Taschentuch auf den Stein geworfen, um zu dem Stein zu gelangen. Der Schuttmann Haskke erzählt, wie er den Angeklagten fortgewiesen und wie derselbe treckend sich am Palais umhergetrieben habe. Als er im Begriff stand, den Angeklagten zur Waage zu führen, warf der Angeklagte den Stein in das links neben dem Eingange zum Palais befindliche Fenster. Bei der Arretirung habe der Angeklagte vom Stettiner Bahnhofe und seinen Kleidern gesprochen. — Hauptknecht Hauff vom Hotel zu Nord, welcher hauptsächlich am Abend des 5. Mai c. zwei Briefe in den am Hotel befindlichen Postkasten geworfen hat, bekundet, daß er weder den Angeklagten gesehen, noch gesprochen habe. Aus der übrigen Beweisaufnahme geht hervor, daß der Angeklagte

am 6. Mai verschiedene Hotels bezogen hat, auf denen der bewusste Hausdiener gekommen sei. Schließlich hatte er den Hauff rekonstruirt. Der zweite Wurf erfolgte in das historische Eckfenster. Aus den Akten wurde konstatirt, daß der Angeklagte wegen einer schweren Sachbeschädigung, die er seinem Dienstherrn durch Zerstörung des Wagens desselben zugefügt, flechtlich verfolgt wird, und ein Gleiches bezüglich des Mahnte der Fall ist, welcher bisher nicht hat ermittelt werden können. Die Sachverständigen, Geh. Rath Dr. Wolff und Sanitätsrath Dr. Lewin, begutachten, daß der Angeklagte zwar etwas stupide, aber keineswegs gefesgestört sei. Im Gegentheil habe derselbe ein sehr gutes Gedächtniß und viel Verschmüßtheit an den Tag gelegt. — Staatsanwalt Heinemann beantragte hierauf nach Maßgabe der Anklage das Schuldig und eine Gesamtstrafe von drei Jahren Gefängniß. Der Gerichtshof erachtete in der Handlung des Angeklagten ebenfalls eine Majestätsbeleidigung für konstatirt und verurtheilte denselben zu achtzehn Monaten Gefängniß.

— Um zu erproben, in wie viel Zeit ein eiliger Befehl auf weite Entfernung ohne Retard durch einen Reiter überbracht werden könne, erhielt der Wachtmeister Lange vom Kürassier-Regiment Graf Wrangel in Königsberg — belläufig gesagt dient derselbe 18 Jahre, ist also kein Jüngling mehr — einen Brief an den etatmäßigen Stabsoffizier der ersten Dragoner in Tilsit mit der Befehung, seine Ankunft in Tilsit bescheiden zu lassen. Wachtmeister Lange wiegt 175 Pfund. Es wurde ihm gestattet, in Mägen und Ballast auf englischen Sattel zu reiten und sich auch ein Pferd aus der Schwadron nach eigenem Gutdünken auszuwählen. Den Rückmarsch sollte er nach Belieben ausführen, da es nur darauf ankam, in wie viel Stunden er Tilsit erreichen würde. Er ritt am 1. Juni Morgens 4 1/2 Uhr bei bedecktem Himmel, Wind im Rücken, ab, traf 1 Uhr 30 Minuten Mittags in Tilsit ein und übergab den Brief 1 Uhr 45 Minuten an seine Adresse. Er hat also die 16 1/2 Meilen in genau neun Stunden zurückgelegt. Am Nachmittags 4 Uhr ließ Herr General von Hefburg, der mit Herrn Oberst von Wermelster in Tilsit zu Besichtigungen anwesend war, sich das Pferd vorstellen; es war noch so krafft, daß der Wachtmeister es in Galopp vorritt. Am 2. Juni ritt Lange Morgens halb 6 Uhr von Tilsit im langsamen Tempo ab und traf Abends 10 Uhr in Königsberg ein, nachdem er in Labiau das Pferd neu beschlagen lassen mußte, da die Eisen vollständig durchgelaufen waren. Am nächsten Tage ritt der Wachtmeister das Pferd zur Parade vor dem Kronprinzen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Siebers in Stettin

### Telegraphische Depeschen.

Chemnitz, 23. Juni. Die nunmehr definitiv feststehende, hat der König den Besuch des von den Tagen vom 25. bis 30. Juli hier stattfinden den neunten mitteldeutschen Bundesfestes in den Tagen vom 25. bis 27. Juli zugesagt und wird am 25. Abends den Fackelzug, sowie am folgenden Tage die Huldbigung des großen Festzuges auf dem Hauptmarkt entgegennehmen.

Wien, 23. Juni. Der Kaiser hat heute früh die Trinkkur im Zimmer begonnen.

Wien, 23. Juni. Der Kaiser empfing heute Vormittags 11 Uhr 15 Minuten in Audienz den Staatsminister v. Hofmann und die Deputation des Landesausschusses von Esch-Lothringen, bestehend aus dem Präsidenten Schlumberger, dem Vizepräsidenten Jaunez und dem ersten Schriftführer Baron Charpentier, welche sich auf der Rückkehr von der Besichtigungsfahrt für den verstorbenen Statthalter Freiherrn v. Mantensfel nach Straßburg zunächst hierher begeben hatten.

Mainz, 23. Juni. Der Oberbürgermeister Dr. Dumont ist gestorben.

Rom, 22. Juni. Den Abendblättern zufolge soll Depretis mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt sein.

London, 23. Juni. Der „Standard“ bekräftigt die Meldung, daß zwischen den Führern der Liberalen und Konservativen thätiglich ein Arrangement vereinbart sei. Gladstone behalte sich bezüglich der Anträge, welche die neue Regierung machen könne, volle Aktionsfreiheit vor und verpflichte sich, Salisbury im Allgemeinen bei der Erledigung der der gegenwärtigen Parlamentssession noch obliegenden Aufgaben zu unterstützen. Salisbury werde voraussichtlich in der heutigen Sitzung des Oberhauses eine hierauf bezügliche Erklärung abgeben.

London, 23. Juni. Die Toryblätter veröffentlichten eine angeblich authentische Namensliste des neuen Kabinetts. Nach derselben wird Lord Grandrook Lordpräsident des Geheimen Rathes, Lord Harrowby Lord-Beihülfe-Siegelbewahrer und Herzog von Richmond Präsident des Handelsamtes. Im Uebrigen bleibt das neue Kabinet in der bereits gemeldeten Zusammensetzung: Salisbury Premierminister und Auswärtiges, Northcote erster Lord des Schatzamtes, Sir Hardinge Giffard Lordkanzler, Sir Michael Hicks Beach Schatzkanzler, Sir Richard Cross Knereis, Oberst Stanley Colvilles, Smith Klieg, Lord George Hamilton erster Lord der Admiralität, Sir Randolph Churchill Indien, Graf Carnarvon Vikar von Irland, Lord John Manners Generalpostmeister.

Der formelle Rücktritt des Kabinetts Gladstone erfolgt voraussichtlich heute.

Shanghai, 23. Juni. Die Räumung Formosa ist nunmehr vollständig beendet.